

Neufeld an der Leitha, am 30.06.2025

Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Die Konditionen für den Neuabschluss der Bestandverträge der Seeuferparzellen am Neufelder See wurden einstimmig wie folgt festgelegt:
Bestandzins ab 2026 € 26,-- pro Quadratmeter, danach Erhöhung um je einen € pro Jahr, Laufzeit 10 Jahre..
- Wenn eine Dienstnehmerin und ein Dienstnehmer mit mindestens zehnjährigem untadeligem Dienstverhältnis zur Gemeinde auf eigenem Wunsch aus dem Betrieb ausscheidet, so entscheidet der Stadtrat (auch auf Grund der bisherigen Zusammenarbeit mit der Bediensteten/dem Bediensteten) darüber, ob eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden kann. Im Falle der einvernehmlichen Lösung kann durch Stadtratsbeschluss eine Belohnung wie folgt genehmigt werden:
Bei mehr als 10-jähriger Dienstzugehörigkeit (durchgehend) 1 Monatsgehalt
bei mehr als 20-jähriger Dienstzugehörigkeit (durchgehend) 3 Gehälter
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Bürgermeister:
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am: 30.06.2025
abgenommen am: 08.07.2025